

TRAVEL IUS

Ausgabe 11, 3. November 2011

Rolf Metz, Rechtsanwalt

Auszug:

4. Was ist eine Pauschalreise? Geschäftsreisen als Pauschalreisen?

In unseren Workshops anlässlich der TTWs haben wir darauf hingewiesen, dass in Deutschland Geschäftsreisen nicht als Pauschalreisen im Sinne der Pauschalreiserechts-Richtlinie gelten. Wie sieht es in der Schweiz aus?

Die Antwort liefert ein in dieser Woche erschienener Kommentar von Prof. Dr. Vito Roberto. Er schreibt in eindeutiger Weise, dass unter das Pauschalreisegesetz nur touristische Reisen fallen. Geschäftsreisen, Kongresse, Seminare nicht vom Bundesgesetz über Pauschalreisen (PRG) erfasst würden. – Natürlich stellt sich dann die Frage, ob das PRG nicht doch per Analogie zur Anwendung kommt...

Für Reisebüros und Reiseveranstalter ist diese Rechtsentwicklung jedoch von grosser Bedeutung. Schon eine grosse Versicherungsgesellschaft hat in ihrer Haftpflichtversicherung die Versicherungsdeckung auf touristische Reisen begrenzt. Wer also Geschäftsreisen usw. anbietet, sollte mit seiner Versicherungsgesellschaft die Versicherungsdeckung genau abklären und sich schriftlich zusichern lassen, dass auch Geschäftsreisen usw. durch die Versicherung gedeckt sind.

© Rolf Metz, 2011

Rolf Metz, Rechtsanwalt
Postfach 509, CH-6614 Brissago
Telefon 091 793 03 54, Telefax 091 793 03 55
[info\[at\]reisebuererecht.ch](mailto:info[at]reisebuererecht.ch)
www.reisebuererecht.ch

Sämtliche Angaben erfolgen ohne Gewähr.

Wenn Sie "Travel ius" nicht mehr erhalten möchten, so können Sie sich hier aus der Adressliste austragen:
http://www.reisebuererecht.ch/index.php?id=newsletter_anmeldung oder senden Sie uns eine E-Mail an [info\[at\]reisebuererecht.ch](mailto:info[at]reisebuererecht.ch)
